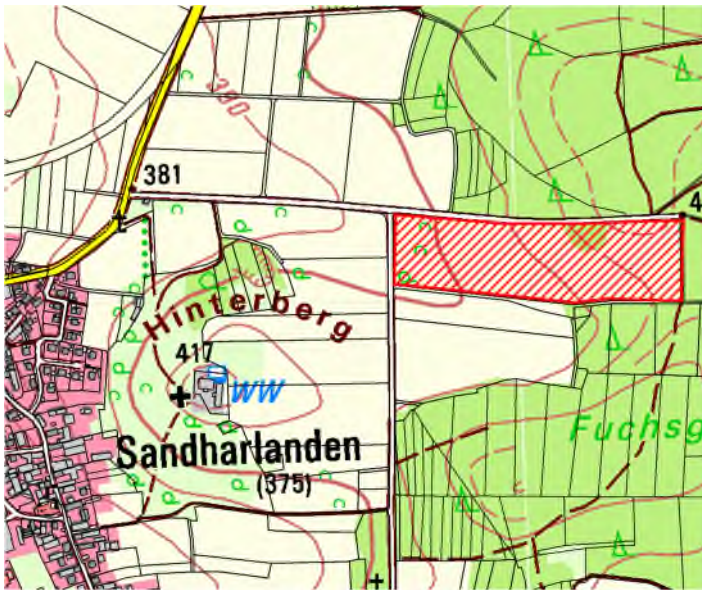


Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und den
Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 36 zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, § 1 Abs. 8 BauGB)

Über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat am 17.02.2022 beschlossen, für einen Bereich „**Flur Lautergries in Sandharlanden**“, der wie folgt umgrenzt ist:



im Norden:
öffentlicher Feld- und Waldweg
„Lautergriesstraße“, Fl.Nr. 1764,
Gem. Sandharlanden

im Süden:
öffentlicher Feld- und Waldweg
„Lautergriesstraße II, Fl.Nr. 2012,
Gem. Sandharlanden

im Osten:
öffentlicher Feld- und Waldweg
„Lautergriesstraße II, Fl.Nr. 2012,
Gem. Sandharlanden

im Westen:
öffentlicher Feld- und Waldweg
„Bergfeldstraße, Fl.Nr. 2007,
Gem. Sandharlanden

und das Grundstück Fl.Nr. 1763, Gemarkung Sandharlanden, beinhaltet, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 36 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Sondergebiet (SO) für eine Photovoltaiknutzung auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Photovoltaikanlage Sandharlanden – Lautergries**“. Der Vorentwurf wurde vom Planungsbüro Joven, München, erarbeitet.

Die Planung kann in der Zeit **vom 08.08.2022 bis 16.09.2022** im 2.Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 04.08.2022

STADT ABENSBERG

Dr. Brandl
1.Bürgermeister



Siegel

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ und auf der homepage der Stadt
Abensberg am 08.08.2022
Anschlag an den Amtstafeln in Abensberg und Ortsteilen
am 08.08.2022
abzunehmen am 17.09.2022
Abensberg, den